



Schweiz. Berufsverband der diplomierten
Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten

Berufsethische Grundsätze des SVLT

Der vorliegende Ehrenkodex für Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten soll uns anleiten, unseren Beruf glaubwürdig und professionell auszuüben.

Folgende Grundüberzeugungen bilden für uns die Basis unseres beruflichen Handelns:

Jeder Mensch ist einmalig und eine eigenständige Persönlichkeit. Er bleibt sein Leben lang lern-, veränderungs- und damit entwicklungsfähig. Wir behandeln alle Menschen mit Achtung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Kultur und Alter. Wertschätzung und umfassende Integrität jedes einzelnen Menschen stehen für uns an erster Stelle.

Alle Menschen haben Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Alle Menschen sind abhängig von ihren Beziehungen und ihrem sozialen Umfeld. Sie streben danach, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und haben das Bedürfnis nach Anerkennung.

Als Mitglied des SVLT verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender berufsethischer Verhaltensregeln:

Ressourcenorientierung

Die Lerntherapie baut auf vorhandene Ressourcen auf und nicht auf Defiziten.

Nähe und Distanz

Die Lerntherapeutin ist sich der Schwierigkeiten bewusst, die sich aus der zunehmenden Nähe zu den Klientinnen ergeben können. Sie begegnet den Klientinnen mit Empathie und bleibt im Bewusstsein auf der Metaebene.

Die Lerntherapeutin zeigt Respekt und Achtung gegenüber ihren Klientinnen bezüglich ihrer körperlichen und seelischen Integrität und vermeidet Verhaltensweisen, die nicht im Interesse der Klientinnen sind.

Verantwortliches Handeln

Die Lerntherapeutin fördert autonomes Handeln. Sie achtet die Eigenständigkeit der Klientinnen insbesondere bezüglich Urteilsbildung und Entscheidung.

Diskretion

Die Lerntherapeutin gewährleistet volle Diskretion. Die Weitergabe von Informationen, auch an Eltern, bedarf der Zustimmung der Klientinnen.

Eigenreflexion

Die Lerntherapeutin gestaltet ihre Arbeit transparent und authentisch. Sie setzt sich mit sich selbst auseinander und hinterfragt ihre Beratungstätigkeit in einer Supervision oder Intervision.

Zielbewusste Beratung

Die Lerntherapeutin arbeitet zielorientiert. Die Länge des Prozesses wird auf Grund therapeutischer Überlegungen und im Interesse der Klientinnen festgelegt. Die Lerntherapie soll nur so tief wie nötig, nicht so tief wie möglich sein. In Standortbestimmungen wird das Ziel kritisch hinterfragt und reflektiert, um eventuell neu formuliert zu werden.

Abgrenzung zu anderen Therapien

Zentrum der Lerntherapie ist die Persönlichkeit der Klientinnen und ihr Lernverhalten. Die Lerntherapeutin versteht sich nicht als Nachhilfelehrerin und nicht als Psychotherapeutin.

Anforderungen an die Mitglieder

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist eine vom Berufsverband anerkannte Ausbildung.

Mitglieder, die aktiv als Lerntherapeutinnen tätig sind,

- lassen ihre Tätigkeit fortlaufend durch Supervision oder Intervision kontrollieren
- besuchen regelmässig Fort – und Weiterbildungen
- halten sich durch Literaturstudium auf dem neuesten Stand der Entwicklung der Fachgebiete, welche für die Lerntherapie massgebend sind.

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Leserlichkeit wird grundsätzlich die weibliche Form verwendet.

November 2001